

**AOC Health GmbH
Frankfurt am Main**

**Bekanntmachung gemäß § 39 in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, ("**Bieterin**") hat am 29. Juni 2020 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre der Vita 34 AG, Leipzig ("**Vita 34**") zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien der Vita 34 mit der ISIN DE000A0BL849 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung) ("**Vita 34-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe EUR 10,76 je Vita 34-Aktie ("**Pflichtangebot**") veröffentlicht. Ausgenommen von diesem Pflichtangebot sind alle Vita 34-Aktien, die bereits der Bieterin, der Vita 34 selbst oder einem von der Vita 34 abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen gehören.

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots endet am 27. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 3. Juli 2020, 18:00 Uhr (MESZ) ("**Meldestichtag**") ist das Pflichtangebot für 2.851 Vita 34-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von 0,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 1.132.464 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 27,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Die mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den Weiteren Kontrollerwerbern (wie in Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") zugerechnet.

Die Polski Bank Komórek Macierzystych S.A. (Warschau, Polen) hielt zum Meldestichtag unmittelbar 160.536 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 3,87% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Diese mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Damit hielt die Bieterin zum Meldestichtag unmittelbar 1.132.464 Vita 34-Aktien, mittelbar 160.536 Vita 34-Aktien und insgesamt 1.293.000 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 31,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Diese mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

3. Der Weitere Kontrollerwerber Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS (Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg) hielt zum Meldestichtag unmittelbar 100 Vita 34-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,002% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34. Diese mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den folgenden Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet: Active Ownership Capital S.à r.l. (Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg), Active Ownership Advisors GmbH (Frankfurt am Main), Florian Schuhbauer (Frankfurt am Main), Active Ownership Investments Limited (Limassol, Zypern), Tamline Import & Advisory LP (Limassol, Zypern), Tamline Investments Limited (Limassol, Zypern) und Klaus Röhrig (Wien, Österreich).

4. Aufgrund der Annahmeverpflichtung Gerth (wie in Ziffer 6.4(d) der Angebotsunterlage definiert) hielt die Bieterin unmittelbar zum Meldestichtag Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**"), die es ihrem Inhaber ermöglichen, insgesamt 209.921 mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 5,06% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) zu erwerben. Diese von der Bieterin gehaltenen Instrumente werden mittelbar auch von den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG gehalten.
5. Die Vita 34 hielt zum Meldestichtag unmittelbar 47.806 eigene Aktien (dies entspricht rund 1,15% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage beschrieben, kann die Bieterin aufgrund der Hauptversammlungspräsenz mit den von ihr unmittelbar gehaltenen Stimmrechten in Höhe von insgesamt rund 27,31% auf die Vita 34 und ihre Tochtergesellschaften einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 2 Abs. 6 2. Alt WpÜG ausüben. Nach der Verwaltungspraxis der BaFin werden die mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte jedoch weder der Bieterin noch den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.
6. Die Gesamtzahl der Vita 34-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag angenommen wurde (siehe oben Ziffer 1), zuzüglich der von der Bieterin unmittelbar und mittelbar gehaltenen Vita 34-Aktien (siehe oben Ziffer 2), sowie zuzüglich der von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Erwerb von Vita 34-Aktien bezogenen Instrumente im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (siehe oben Ziffer 4), sowie zuzüglich der von dem Weiterem Kontrollerwerber Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS unmittelbar gehaltenen Vita 34-Aktien (siehe oben Ziffer 3), beläuft sich somit zum Meldestichtag auf 1.505.872 Vita 34-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 36,32% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34 AG.
7. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG weitere Vita 34-Aktien oder unmittelbar oder mittelbar weitere nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Vita 34 und es werden ihnen auch keine weiteren Stimmrechte nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Frankfurt a.M., den 6. Juli 2020

AOC Health GmbH